Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatts-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 136. Donnerstag den 16. Mai 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das städtische Freibad am Kopfwehre wird am 15. d. Mts. eröffnet. Die Beaufsichtigung desselben ist auch in diesem Jahre Herrn Fischermeister Karl Wilhelm Meißner hier übertragen worden.

Für die Benutzung des Freibades gelten die unter ⊙ nachstehenden Vorschriften.

Leipzig, am 11. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2224. Dr. Georgi. Rülling.

⊙

1) Die Anstalt kann in der Zeit von Morgens 5 bis Nachmittags 1½ Uhr und von Nachmittags 3½ Uhr bis zum Dunkelwerden unentgeltlich benutzt werden.

2) Die tägliche Schließzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angegeben.

3) Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr eingelassen, nach dem zweiten haben die Badenden sich sofort aus den Bassins und sodann mit möglichster Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.

4) Erwachsene werden in das Bad nur zugelassen, wenn sie mit Badehosen versehen sind.

5) Die Perrons, Brücken, Aus- und Ankleidestellen, Bassins und sonstigen Räumlichkeiten der Anstalt dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.

6) Niemand darf den Anderen bespritzen, untertauchen oder sonst belästigen.

7) Alles unnöthige Schreien, Lärmen und Herumlaufen in der Anstalt ist untersagt.

8) Abwaschungen mit Seife dürfen nur an dem dazu bestimmten Orte vorgenommen werden.

9) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.

10) Die jedesmalige Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.

11) Das Mitbringen von Hunden in die Anstalt ist verboten.

12) Das Betreten der Rasenböschungen, das Uebersteigen der Barrièren und das Baden in den Zu- und Abflußgräben ist nicht gestattet.

13) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufseher auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.

14) Den Anordnungen des Aufsehers ist unweigerlich Folge zu leisten.

15) Widersetzlichkeiten gegen denselben oder Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft, oder auch mit dem Verbote fernerer Benutzung der Anstalt geahndet.

Bekanntmachung.

Die Umlegung und Ergänzung der Fußwege der Königsstraße soll bei Gelegenheit der Asphaltirung dieser Straße vorgenommen und an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Fußwege der Königsstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 25. dieses Monats Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 14. Mai 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1652. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch auf die hierorts bestehende Bestimmung aufmerksam, wonach, wenn eine Familie mehr als drei Kinder zu gleicher Zeit zur Volksschule schickt, **auf Ansuchen der Eltern oder deren Stellvertreter** nur für die drei jüngsten Kinder Schulgeld erhoben werden soll.

Diese Bestimmung kann selbstverständlich dann keine Anwendung finden, wenn schon einem oder mehreren Kindern einer Familie freier Schulunterricht gewährt wird.

Leipzig, am 14. Mai 1889.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Lehnert.

Die Abordnung der Bergleute beim Kaiser.

Durch die Gewährung einer Audienz beim Kaiser für die Vertreter der streikenden Bergleute im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet hat die ganze Bewegung ein anderes Aussehen erhalten. Der patriarchalische Zug, welcher das Verhältniß zwischen Fürst und Volk im Königreich Preußen von jeher kennzeichnete, ist seit dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelm's wieder ganz besonders stark hervorgetreten. Schon zum dritten Mal hat der Kaiser Arbeiterabordnungen empfangen: zuerst in Breslau, dann in Berlin die Vertreter der Innungen, welche ihm ihre Glückwünsche zu seinem Geburtstage darbrachten, und jetzt wieder die Abgesandten der Bergleute. Die einleitenden Worte, welche der Kaiser an die Bergleute richtete, machen einen außerordentlich wohlthuenden Eindruck: „Jeder Unterthan, wenn er einen Wunsch oder eine Bitte vorbringt, hat selbstverständlich das Ohr seines Kaisers" — das klingt so herzlich, daß es seine Wirkung auf die streikenden Bergleute nicht verfehlen wird. Aber auch die vertrauensvolle Form, in welchem die Bergleute dem Kaiser ihr Anliegen vorgetragen haben, spricht zu Gunsten der Bittsteller: „Sprechen Euer Majestät nur ein Wort, so würde es sich gleich ändern, und manche Thräne würde getrocknet sein." Das ist der richtige Ton, wie die Arbeiter-Angelegenheiten behandelt werden müssen. Mit Haß und Bitterkeit, mit gegenseitiger Verhetzung oder gar mit Verhöhnung von Recht und Gesetz und mit blutigen Gewaltthaten kommen wir nicht weiter. Die Sache muß mit Ruhe und Besonnenheit auf Seiten der Arbeiter, mit Menschenfreundlichkeit und Wohlwollen auf Seiten der Arbeitgeber geprüft werden, dann wird das Ergebniß für beide Theile zufriedenstellend sein.

Die Antwort des Kaisers auf die Mittheilung der Forderungen der Bergleute: achtstündige Schicht und die Eröffnung von Unterhandlungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, ist so gut aufgefallen, wie sie von den Bergleuten nur irgend erwartet werden konnte. Die Forderungen sollen durch die Regierung eingehend geprüft und das Ergebniß durch die dazu bestimmten Behörden den Bergleuten mitgetheilt werden. Daß diese Antwort nicht nur den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechend, sondern auch wohlwollend gehalten sein wird, dafür bürgt die arbeiterfreundliche Gesinnung, von welcher die Regierung beseelt ist, noch mehr aber das persönliche Interesse, welches der Kaiser den Bergleuten entgegenbringt. Der Kaiser hat dem Ministerrath am Sonntag beigewohnt, welcher dem Streik im Ruhr-Kohlengebiete gewidmet war, und ist auch sonst bemüht gewesen, sich über die Sachlage zu unterrichten. Als Grundbedingung für eine friedliche und den Wünschen der Bergleute entgegenkommende Regelung der Angelegenheit hat der Kaiser die Ausschließung socialdemokratischer Bestrebungen aus der Bewegung gefordert, sollten diese sich geltend machen, dann würde gegen jeden ungesetzlichen Widerstand mit größter Strenge und unter Aufgebot der vollen zur Verfügung stehenden Macht vorgegangen werden. Der Kaiser bemerkte hierbei ausdrücklich, daß für ihn Socialdemokrat mit Reichsfeind und Vaterlandsfeind gleichbedeutend sei. Bisher trug die Bewegung keinen socialdemokratischen Charakter, das geht aus der ganzen Entwickelung hervor; das Vorkommen von rothen Fahnen mit Inschriften auf einzelnen Zechen, wie die von uns erwähnte auf der Zeche Consolidation bei Schalke, ist dafür nicht maßgebend, es kommt auf die Entstehung der Bewegung an, und bei dieser haben Socialdemokraten nicht die Hand im Spiele gehabt.

Es kommt jetzt allmälig Licht in den Ursprung und den Verlauf der Sache. Seit Jahren kämpfen die Bergleute im rheinisch-westfälischen Kohlenbecken für die Verbesserung der Knappschaftscasse, und im März und April fanden in Essen Delegirten-Berathungen vieler Knappenvereine statt, welche der Reform der Knappschaftscasse galten. Im Laufe der Erörterung kam auch die Lohnfrage und die achtstündige Schicht zur Sprache. Diese Forderungen sollten auf einem nach Dortmund berufenen Delegirtentage der gesammten Berg- und Salinenvereine Deutschlands berathen und dann bei den Zechenverwaltungen ordnungsgemäß vorgebracht werden. Dieser Delegirtentag war von Friedrich Wunde in Dortmund, den Führer der Abordnung an den Kaiser, einberufen worden. Obwohl in einzelnen Vereinen und Versammlungen von Streik die Rede war, so entschied sich die Mehrheit stets gegen einen solchen. Da forderten plötzlich, wie die in Dortmund erscheinende „Tremonia" mittheilt, am 4. Mai etwa 60 Schlepper und Pferdetreiber auf der Zeche Hibernia Lohnerhöhung. Die Verwaltung der Zeche entließ die Leute, und diese machten Lärm und kamen mit der Polizei in Streit. Dann zogen die Streikenden nach der Zeche Pluto und veranlaßten dort eine Anzahl Schlepper und Pferdetreiber, gleichfalls die Arbeit niederzulegen. Mit diesen zogen sie nach Gelsenkirchen, und hier gab ein Revolverschuß aus einem Geschäftshause das Zeichen zu den Ruhestörungen, welche die Abwehr durch Truppen nöthig machten. So entstand der Streik der Belegschaften der Zechen Hibernia und Pluto und der benachbarten Zechen, und von dort aus pflanzte sich die Bewegung auf das rheinisch-westfälische Kohlengebiet fort, welches jetzt zum größten Theil davon ergriffen ist.

Man ersieht daraus, daß die Frage des Contractbruchs von den streikenden Bergleuten gar nicht erwogen worden ist, sondern daß sie unter dem Druck einer auf sie einstürmenden starken Erregung gehandelt haben, als sie massenweise die Arbeit niederlegten. Darüber, daß die Löhne zu niedrig seien, daß andere Mißbräuche bestehen, wie die Ausdehnung der Schichtzeit, der Abstrich von Ueberverdienst bei besonders glücklichen Ausbeute und das Nullen, d. h. die Nichtanrechnung der geförderten Wagen bei vorschriftswidriger Füllung u. s. w., herrscht nur eine Stimme. Ungesetzlich bleibt der Contractbruch darum doch, aber er kann nicht zum Vorwand dienen, um die berechtigten Forderungen der Bergleute abzulehnen. Das soll auch nach dem der Abordnung kundgegebenen Willen des Kaisers nicht geschehen, die Forderungen sollen vielmehr sorgfältig geprüft und danach die Entscheidung gefällt werden. Nur sollen die Bergleute, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollen, nicht daran gewaltsam verhindert werden, und Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe sollen die verdiente Zurückweisung erfahren.

Wie ein Aufruf des Central-Streikcomités zeigt, haben die Leiter der Bewegung für die Rechtmäßigkeit dieser Forderungen volles Verständniß, denn sie warnen eindringlich vor Ausschreitungen, welche nur der Gegenpartei zu Gute kommen, die Bergleute aber um die Frucht des Streiks bringen würden, die ihnen bei ruhigem und besonnenem Ausharren nicht fehlen könne.

Die kaiserliche Antwort an die Abordnung wird aber ihre Wirkung nicht nur auf die Bergleute, sondern auch auf die Grubenvorstände thun, welche daraus ersehen werden, daß die Regierung vollkommen unparteiisch zu verfahren entschlossen ist. Die Bergleute sind von der Gerechtigkeit ihrer Sache durchdrungen, und da die öffentliche Meinung im Kohlengebiet auf ihrer Seite steht, so liegt die Vermuthung nahe, daß es nicht die Bergleute sind, welche die Hauptschuld an dem Ausbruch des Streikes tragen. In einzelnen Zechen des Dortmunder und Essener Bezirkes haben die Bergleute zwar die Arbeit wieder aufgenommen, aber in der Hauptsache scheint man daran festzuhalten, daß erst ein entgegenkommender Gesammtschritt der Grubenvorstände geschehen muß, bevor das Ende des Streiks abzusehen ist. In diesem Sinne hat sich der Wortführer der Abordnung dem Kaiser gegenüber ausgesprochen, und das wird voraussichtlich auch von den Bergleuten als Richtschnur ihres Verhaltens betrachtet werden.

* * *

* Berlin, 14. Mai. (Wiederholt, da nur in einem Theile unserer gestrigen Auflage erhalten.) Heute Nachmittag 3 Uhr 10 Minuten wurde die Deputation der Delegirten der Knappenvereine im Ruhr-Kohlenreviere, die Bergleute Schröder, Siegel und Bunte, im Fahnensaale des königlichen Schlosses von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen. Nachdem zunächst der Bergmann Schröder als Sprecher der Deputation Sr. Majestät den Dank der Gewährung der Audienz ausgesprochen, die Größe der Knappenvereine überbracht und das Wohlwollen des Kaisers für die Wünsche der Arbeiter erbeten hatte, erklärte derselbe auf die Frage Sr. Majestät, was für Forderungen von den Arbeitern erhoben würden:

„Wir fordern, was wir von unseren Vätern ererbt haben, nämlich die achtstündige Schicht. Auf die Lohnerhöhung legen wir nicht den Werth. Die Arbeitgeber müßten mit uns in Unterhandlung treten; wir sind nicht starrköpfig. Sprechen Ew. Majestät nur ein Wort, so würde es sich gleich ändern, und manche Thräne würde getrocknet sein."

Hierauf erwiderte Se. Majestät der Kaiser ungefähr Folgendes: „Jeder Unterthan, wenn er einen Wunsch oder eine Bitte vorträgt, hat selbstverständlich das Ohr seines Kaisers. Das habe Ich dadurch gezeigt, daß Ich der Deputation gestattet habe, hierher zu kommen und Ihre Wünsche persönlich vorzutragen. Ihr habt Euch aber im Unrecht gesetzt, denn die Bewegung ist eine ungesetzliche, schon deshalb, weil die vierzehntägige Kündigungsfrist nicht eingehalten ist, nach deren Ablauf die Arbeiter gesetzlich berechtigt gewesen sein würden, die Arbeit einzustellen. In Folge dessen sind Ihr contractbrüchig. Es ist selbstverständlich, daß dieser Contractbruch die Arbeitgeber geärgert hat und sie schädigt. Ferner sind Arbeiter, welche nicht streiken wollten, mit Gewalt aber durch Drohungen verhindert worden, ihre Arbeit fortzusetzen. Sodann haben sich einzelne Arbeiter an obrigkeitlichen Organen und fremdem Eigenthume vergriffen und sogar der zu deren Sicherheit herbeigerufenen militärischen Macht in einzelnen Fällen thätlichen Widerstand entgegengesetzt. Endlich wollt Ihr, daß die Arbeit erst dann gleichzeitig wieder aufgenommen werde, wenn auf allen Gruben Eure sämmtlichen Forderungen erfüllt sind. Was die Forderungen selbst betrifft, so werde Ich diese durch Meine Regierung genau prüfen und Euch das Ergebniß der Untersuchung durch die dazu bestimmten Behörden zugehen lassen. Sollten aber Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe vorkommen, sollte sich der Zusammenhang der Bewegung mit socialdemokratischen Kreisen herausstellen, so würde Ich nicht im Stande sein, Eure Wünsche mit Meinem Königlichen Wohlwollen zu erwägen. Denn für Mich ist jeder Socialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind. Merkt Ich daher, daß sich socialdemokratische Tendenzen in die Bewegung mischen und zu ungesetzlichem Widerstande anreizen, so würde Ich mit unnachsichtlicher Strenge einschreiten und die volle Gewalt, die Mir zusteht — und dieselbe ist eine große — zur Anwendung bringen. Fahrt nun nach Hause, überlegt, was Ich gesagt, und sucht auf Eure Kameraden einzuwirken, daß dieselben zur Ueberlegung zurückkehren. Vor Allem aber dürft Ihr unter keinen Umständen solche von Euren Kameraden, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollen, daran hindern."

Der Bergmann Schröder sprach hierauf nochmals den Dank für die gewährte Audienz aus.

Leipzig, 16. Mai.

* König Humbert von Italien wird auf seinem Besuche bei dem Kaiser begleitet sein von dem Chevalier Crispi, Ministerpräsident und Minister des Aeußern; Graf Pini, Generallieutenant und erster Generaladjutant; Comm. U. Rattazzi, Generalsecretair des Ministeriums des königlichen Hauses; Graf Gianotti, Oberst-Hofceremonienmeister; Generalmajor Afale, Generaladjutant; Contreadmiral Acinni, Generaladjutant; Commandeur S. Murisio, Chef der geheimen Canzlei; Oberstlieutenant Graf B. Canera di Salabra, Adjutant; Oberstlieutenant E. Aprosio, Adjutant; Major O. Lorenzi, Adjutant; Commandeur P. Carafa di Rojo, Ceremonienmeister; Comm. C. Sagliano, Leibarzt des Königs; Herrn. G. Lecitio, Chef des Telegraphenamtes des königlichen Hauses. — Zum Empfange des Königs werden gegenwärtig Vorbereitungen geplant, die in ihrem ganzen Charakter über das sonst übliche Maß hinausgehen sollen. Vor einigen Tagen hat, wie die „Vossische Zeitung" mittheilt, unter dem Vorsitz des Baurathes Wickmann eine Vorbesprechung von Architekten und Künstlern stattgefunden, wonach es bei der etwaigen Ausführung an Kräften ersten Ranges nicht mangeln wird. Maßgebend für die Weiterentwickelung des Gedankens dürfte es sein, ob die städtischen Behörden die erforderlichen Mittel bewilligen werden, sowie ferner, ob an maßgebender Stelle das Bestreben, den Gast des Kaisers durch die Bürgerschaft zu ehren, beifällig aufgenommen wird, was nach allem Bisherigen kaum in Zweifel gezogen werden kann. Es würde das seit langer Zeit wieder der erste Fall sein, daß einem auswärtigen Herrscher ein besonderer Empfang seitens der Stadt Berlin bereitet wird. Man glaubt in den betreffenden Kreisen, daß in Rücksicht der großen Anstrengungen, welche in Rom bei dem Besuche des Kaisers gemacht wurden, Berlin nicht zögern wird, freundschaftliche Beziehungen zu erneuern.

* Die Schmerling-Feier in Wien am Montag gestaltete sich zu einer großartigen Ovation für den liberalen Staatsmann und Staatsbeamten. Die liberale Opposition des Abgeordnetenhauses entsandte zur Beglückwünschung den gesammten Vorstand der vereinigten deutschen Linken unter Plener's Führung. Derselbe hielt eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß an den Namen Schmerling sich in Oesterreich alle Bestrebungen für die Reichseinheit und liberale Entwickelung geknüpft haben. Ein alter Diener des Staates feiere heute die seltene Gedenkfeier 60jährigen treuen Staatsdienstes; derselbe habe in seinem ganzen Leben bewiesen, wie das alte aufgeklärte Beamtenthum immer dem Fortschritt Bahnen öffnete. Schmerling antwortete: Er sei immer für die Einheit des Staates und für liberale Einrichtungen eingetreten, und freue sich, heute die Glückwünsche einer Partei zu empfangen, welcher er als Gesinnungsgenosse angehöre. Auch er glaube, daß auf diesem Wege allein die richtige Entwickelung liege, und er danke für die Anerkennung.

* In Warschau erhält sich das Gerücht, daß der Zar gegen Ende d. M. zum Besuche daselbst eintreffen werde. Bekanntlich waren in der letzten Zeit auch Gerüchte verbreitet, daß der Zar die Absicht habe, sich in Warschau als König von Polen krönen zu lassen. Mit dieser Combination wurden weitere Gerüchte über die Berufung des Marquis Wielopolski nach Petersburg im Zusammenhang gebracht. All diese Gerüchte lassen sich begreiflicher Weise schwer controliren, allein damit, daß in Warschau an einen bevorstehenden Besuch geglaubt werde, scheint es seine Richtigkeit zu haben. Die Angabe des Zeitpunctes dürfte indessen kaum zutreffend sein, da es nicht zu den Petersburger Gepflogenheiten gehört, Näheres bezüglich des Zeitpunctes der kaiserlichen Reisen im Voraus bekannt werden zu lassen.

* Fürst Nicolaus von Montenegro hat seine längst angekündigte Reise nach St. Petersburg über Wien angetreten. Der Zweck der Reise ist die Abholung seiner Tochter.

* Das Bukarester Albanesenblatt „Skipetar" fordert für die Albanesen die Unterstützung des Sultans gegen die ihre Nationalität bedrohenden Slawen und Griechen.

* Eine in Zürich abgehaltene socialistische Volksversammlung, welche von 800 Personen besucht war, beschloß einen Protest gegen die Ausweisung des Luz und gegen die der Russen. Ausweisungen sollen nicht mehr ins Belieben des „politisch abhängigen und gebundenen Bundesrathes" gestellt, sondern nur Kraft eines nicht politischen Richterspruches verfügt werden.

* Der in Rom tagende Friedenscongreß hat mit großer Majorität eine Tagesordnung angenommen, welche den Wunsch ausspricht, daß sich die Regierungen behufs Verminderung der allgemeinen Rüstungen untereinander verständigen müssen, daß die militärische Organisation mehr zur Vertheidigung als zum Angriff dienen möge, daß die Bürger von Kindheit an zur Vertheidigung des Vaterlandes, im Falle eines Angriffs, vorbereitet würden, und daß die Presse im Verein mit den Deputirten diese Ansichten popularisiren möchte.

* Wie der „Kreuzzeitung" aus London berichtet wird bricht sich dort die in der Haltung der Regierung und des Parlaments in Angelegenheiten der Flotte bekundete Ueberzeugung, daß England mit den mitteleuropäischen Mächten Hand in Hand gehen müsse, in immer weiteren Kreisen Bahn. Mag auch die vielfach verbreitete Annahme, daß Verabredungen zwischen England und den der Tripelallianz angehörenden Mächten bestehen, soweit es sich um bestimmte Abmachungen handelt, nicht zutreffend sein, so ist doch an der stillschweigenden Uebereinstimmung nicht zu zweifeln. Es herrscht in den politischen Kreisen nur eine Meinung darüber, daß für den Fall, als es zu europäischen Schwierigkeiten kommen sollte, England und die mitteleuropäischen Mächte auf gleiche Bahnen gewiesen seien und es, ebenso wie die anderen Mächte einander zu Lande zu unterstützen hätten, England zukommen werde, die Friedensinteressen zur See zu schützen. Mit der lebhaften Erörterung dieses Verhältnisses, der man in den politischen Kreisen in Berlin begegnet, mag es auch zusammenhängen, daß die jedoch wiederholt als grundlos bezeichnete Vermuthung, es bestünden besondere, für gewisse Fälle getroffene Vereinbarungen, immer wieder von Neuem auftaucht.

* Die Hand voll Einwohner, welche Westaustralien, ein Land von mehr als einer Million englischer Quadratmeilen, bewohnt, ist im Begriff, ein glänzendes Geschäft zu machen. In ihrem gesetzgebenden Rathe, der aus 26 Mitgliedern besteht, haben sie einen Entwurf behufs Einrichtung einer verantwortlichen Regierung durchgesetzt, und falls dieser Entwurf in England genehmigt wird, verfügen die 40 000 Ansiedler, die dort den wenig aristokratischen Namen Squatters tragen, über unermeßliche Landstrecken. Als die Angelegenheit vor acht Tagen im englischen Unterhause zur Sprache kam, schien es, als ob die englische Regierung dem Plane nicht ganz abgeneigt sei, trotz der bitteren Erfahrungen, die sie mit den übrigen australischen Colonien gemacht hat. Die letzteren, die sich gegen das Mutterland durch habe Zölle abgeschlossen, haben längst vergessen, daß sie eigentlich nur den Reservefonds für dessen Staatsschuld bilden sollten und daß ihr Land bestimmt war, die Ueberbevölkerung Englands aufzunehmen. Sieht die Regierung sich in Westaustralien nicht vor, so geht ihr dasselbe einfach zu Gunsten von 8000 Familien verloren, die sich dort angesiedelt. Sie werden sich in die Ländereien theilen und, da der tropische Norden nur für farbige Arbeiter paßt, sich zu einer Oligarchie von weißen Pflanzern ausbilden, deren Hauptinteresse darin besteht, den Einwanderungsstrom der weißen Bevölkerung zu hemmen. Vielleicht finden dann die Chinesen dort die Beschäftigung, die ihnen in den übrigen Colonien schwer gemacht worden.

Socialpolitisches.

* Leipzig, 14. Mai. Ein infolge eines Betriebsunfalles verletzter Monteur (Verlust der rechten Hand) hatte gegen die schiedsgerichtliche Entscheidung Recurs bei dem Reichsversicherungsamte eingewendet mit dem Antrage, dem eine Rente entsprechend einer Minderung der Erwerbsunfähigkeit um 90%, unter Zugrundelegung eines Jahresarbeitsverdienstes von 1929,63 ℳ zuzuerkennen. Das Schiedsgericht hatte dem Verletzten 60% Rente zugesprochen und dabei der Rentenberechnung ein Jahresarbeitsverdienst von 1268,295 ℳ zu Grunde gelegt. Hierbei ist hervorzuheben, daß der Verletzte laut des Sitzungsprotokolles in der Verhandlung vor dem Schiedsgerichte den letztgedachten Betrag als richtig ausdrücklich anerkannt hatte. Das Reichs-Versicherungsamt hat die angefochtene schiedsgerichtliche Entscheidung, insoweit darnach der Invaliditätsgrad auf 60% festgestellt worden war, bestätigt, dagegen hat dasselbe das Urtheil hinsichtlich des der Rentenberechnung zu Grunde gelegten Jahresarbeitsverdienstes abgeändert. Die Gründe lauten wie folgt: Der in dem Protokoll über die schiedsgerichtliche Verhandlung enthaltene Vermerk, wonach Kläger die Zugrundelegung eines Jahresarbeitsverdienstes von 1268,295 ℳ als richtig anerkannt habe, stehe einer anderweiten Feststellung dieses Betrages nicht entgegen. Abgesehen von der Frage, inwieweit die Bestimmungen der Civilproceßordnung über die Wirkung eines gerichtlichen Geständnisses (§§. 261 ff. a. a. O.) auf das Verfahren nach dem Unfallversicherungsgesetz überhaupt anwendbar seien, könne nach dem ganzen Inhalte nicht angenommen werden, daß sich jenes Anerkenntniß auch auf die bei auswärtigen Montagen in Höhe von 1,50 ℳ für den Tag bezogenen Mehrverdienste erstrecke, deren Vorhandensein die Beklagte ebenfalls ausdrücklich zugegeben habe. Es sei nun die Annahme der Beklagten nicht zutreffend, daß diese letzteren Bezüge ihrem vollen Betrage nach nicht anrechnungsfähig seien. Denn es komme, wie das Reichs-Versicherungsamt bereits in wiederholten Bescheidungen ausgeführt habe, für die Anrechnungsfähigkeit solcher bei auswärtigen Arbeiten verdienten Nebenbezüge nicht darauf an, was der Arbeiter davon während des auswärtigen Aufenthaltes baar erübrige, sondern darauf, inwieweit sich der Zuschuß als ein wirthschaftlicher Vortheil für ihn darstelle. Dies sei in vollem Umfange der Fall, soweit der Zuschuß zur Beschaffung von Kost diene, da diese dem Arbeiter unmittelbar persönlich zu Gute komme, dagegen nicht, soweit er zur Beschaffung auswärtigen Nachtquartiers diene, wenn der Arbeiter gleichzeitig seine Wohnung zu Hause beibehalte. Welcher Antheil der Nebenbezüge in die erstere oder die letztere Kategorie falle, lasse sich allerdings ziffernmäßig hier nicht berechnen. Doch könne noch billiger Schätzung angenommen werden, daß Kläger, welcher seine Familie in der eigenen Wohnung habe zurücklassen müssen, im Stande gewesen sei, für fünfzig Pfennig täglich sein auswärtiges Nachtquartier zu bestreiten, so daß hier zwei Drittel des Gesammtbetrages der in Rede stehenden Nebenbezüge als Theil des Lohnes dem Jahresarbeitsverdienste des Klägers zuzurechnen seien.

Bilder aus der Ausstellung für Unfallverhütung.

Von Julius Wolf.

Nachdruck verboten.

Berlin, 12. Mai. Wenngleich die Ausstellung sich als eine allgemeine deutsche bezeichnet, so ist dennoch das Ausführungscomité nicht so engherzig gewesen, um nichtdeutschen Behörden oder Privaten die Betheiligung an diesem echt menschenfreundlichen Unternehmen zu verwehren. Namentlich waren es die Deutschland innig befreundeten österreichischen Landgebiete, welche eine wahrhaft großartige Beschickung veranstaltet haben, und dieser, auch räumlich in sehr bemerkbarer Weise hervortretenden österreichischen Abtheilung soll vorzugsweise unser heutiger Ausstellungsbericht gewidmet sein.

Zunächst sei auf den erfreulichen Umstand hingewiesen, daß alle österreichischen Kronländer mit den mannigfachen Ausstellungsgegenständen vertreten sind, so daß der Besucher einen recht vollständigen Ueberblick über alle in unserem freundnachbarlichen Staate in Werkstätten bestehenden Wohlfahrts- und Unfallverhütungseinrichtungen für die arbeitenden Bevölkerungsclassen sich verschaffen kann. Gleich am Eingange des österreichischen Ausstellungsraales wird der Besucher durch die aus der erzherzoglich Albrecht'schen